IMT Nuremberg Archives

H – 2562

International Court of Justice

H2562 – 0001

Sp 021

A b s c h r i f t :

14.September 1944

KR-Fernschreiben
An die Gauleiter Hoffmann, Schlessmann, Florian
nachrichtlich: an Gauleiter Bürckel, Wagner, Simon, Grohé,
Rüstungskommissionsvorsitzer VI a, VI b, XII a, XII b V b.

Betr. Lähmung der Betriebe.

Die augenblickliche Lage macht es erforderlich, im einzelnen Massnahmen für die evtl. Lähmung der Betriebe des rheinisch-westfälischen Industriegebietes vorzusehen.

Für das Industriegebiet gilt ähnlich wie für den Südwesten die Weisung, dass grundsätzlich nur gelähmt werden darf, d.h. dass durch Herausnahme und Rückführung irgendwelcher, meist elektrischer Aggregate der Betrieb vorübergehend unterbrochen wird, ohn dass die Anlagen selbst beschädigt werden.

Da bei der Zusammenballung in diesen Gebieten kaum damit gerechnet werden kann, dass gleichzeitig von sämtlichen Betrieben die lähmungswichtigen Teile entfernt und abtransportiert werden können, ist dafür Sorge zu tragen, dass vorab die Aggregate der unmittelbaren Rüstung, d.h. der Geschosspressen, Geschützwerkstatt usw. entfernt werden. Erst an zweiter und dritter Stelle werden die eigentlichen Rohstoffbetriebe, der Bergbau und die eisenschaffende Industrie für derartige Massnahmen in Frage kommen.

Ich habe die Vorsitzer der Rüstungskommissionen als Beauftragte für die Lähmung und Räumung eingesetzt und bitte Sie, in allen derartigen Fragen mit diesen Verbindung aufrechtzuerhalten.

gez. Speer

This is to certify that this is a true copy from the document found in the files of the ministry for War Production Speer:

D.I.W. Goode Capt. G.S.

D.I.W. Goode Capt.
E.P.E.S. P.I.A.T.(Br)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
Speer Exhibit 17
Filed 6/20/46

H2562 - 0002

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

H-2562

DEFENSE DOCUMENT No 21

ALBERT SPEER

EXHIBIT No 17

Filed June 20, 1946

H2562 - 0003

SPEER Exhibit No. 17

GERMAN